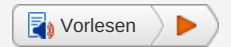


Abteilungen und Sachgebiete



Fahrzeugregister; Halterauskunft



Aus dem Fahrzeugregister können Auskünfte erteilt werden (Halterauskunft), wenn ein Bedarf zur Verfolgung von Rechtsansprüchen aus verkehrsbezogenem Anlass besteht.

Beschreibung

Zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr (z. B. nach einem Verkehrsunfall) kann durch die Zulassungsbehörde Auskunft über den Halter und / oder die Haftpflichtversicherung eines Fahrzeugs erteilt werden.

Den Antrag auf Auskunft aus dem Fahrzeugregister können Privatpersonen, Rechtsanwälte oder öffentliche Stellen stellen. Er muss aus Datenschutzgründen schriftlich mit Begründung (unter Angabe des betreffenden Kennzeichens oder der betreffenden Fahrzeugidentifizierungsnummer) oder durch persönliche Vorsprache erfolgen.

Zuständig für die Erteilung der Auskunft ist die kennzeichenverwaltende Zulassungsbehörde. Falls Sie Ansprüche wegen eines Unfallschadens erheben wollen und nur die Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung benötigen, haben Sie auch die Möglichkeit eine kostenlose Auskunft beim GDV-DL (<http://www.gdv-dl.de/142.html>) einzuholen.

Falls Sie Ansprüche wegen eines Unfallschadens erheben wollen und nur die Angaben zur Kfz-Haftpflichtversicherung benötigen, haben Sie auch die Möglichkeit eine kostenlose Auskunft bei der GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG einzuholen (Link für Suche nach der Versicherung des Unfallgegners siehe unter "Weiterführende Links").

Voraussetzungen

- bei persönlicher Vorsprache: Personalausweis oder Reisepass
- bei schriftlicher Anfrage: kurze schriftliche Darstellung für welchen Zweck die Auskunft benötigt wird

€ - Kosten

5,10 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 39 Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) [☐](#)
- i.v.m. Gebühren-Nr. 226.3 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) [☐](#)

Für Sie zuständig

Kraftfahrzeugzulassung

Zulassungsbehörde Karlstadt

Marktplatz 8
97753 Karlstadt

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30 Uhr - 11.30 Uhr. Mo, Di 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr.

☎ Telefon: 09353 793-1433

☎ Fax: 09353 793-1902

📍 [Adresse in Karte anzeigen](#)

Kraftfahrzeugzulassung

Zulassungsbehörde Marktheidenfeld

Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30 Uhr - 11.30 Uhr. Mo, Di 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr.

☎ Telefon: 09353 793-3100

☎ Fax: 09353 793-3902

📍 [Adresse in Karte anzeigen](#)

Kraftfahrzeugzulassung

Zulassungsbehörde Lohr

Schlossplatz 2
97816 Lohr a.Main

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 7.30 Uhr - 11.30 Uhr. Mo, Di 13.00 Uhr - 15.00 Uhr. Do 13.00 Uhr - 16.00 Uhr.

☎ Telefon: 09353 793-2100

☎ Fax: 09353 793-2902

📍 [Adresse in Karte anzeigen](#)

◀ Zurück zur Liste



[Ferienfreizeiten](#) [Multimedia](#) [Sperrmüll](#) [Wunschkennezeichen](#)

[Terminvergabe](#) [Zulassung](#)



[Stellenangebote](#) [Fachkräfte-Kampagne](#) [Regionalmanagement](#) [Agenda21](#) [GIS](#) [Bauhof Intern](#)

[Serviceleistungen](#) [Pflege](#) [Veranstaltungen](#) [Formulare](#) [Amtsblatt](#) [Senioren](#) [Schulen](#) [Unterkünfte](#)

[Presse](#) [Abfall](#) [Vorlesefunktion](#) [ReadSpeaker](#)

[KONTAKT |](#)

[ÜBERSICHT / SITEMAP |](#)

[DATENSCHUTZ |](#)

[IMPRESSUM |](#)